

Menschenrechte



Herausgeberin: Bundeszentrale für politische Bildung/bpb
 Autorin: Sandra Reitz; Gestaltung: Mohr Design
 1. Auflage: November 2023; CC BY-SA 4.0; bpb.de/spicker

Was sind Menschenrechte?

Alle Menschen haben allein aufgrund ihres Menschseins bestimmte Rechte, die sie vor der Macht oder der Willkür des Staates schützen. Das ist die jahrhundertealte Idee hinter den Menschenrechten. Unter dem Eindruck des Unrechts der Kolonialzeit (15.–20. Jahrhundert), der Schrecken zweier Weltkriege und der Verbrechen in der Zeit des Nationalsozialismus (1933–1945) legten die Vereinten Nationen (UN) am 10. Dezember 1948 mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) den Grundstein für den internationalen Menschenrechtsschutz. Dort heißt es in Artikel 1: „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren“.

Menschenrechte gelten ihrem Wesen nach als ...

- **angeboren und unveräußerlich:** Sie müssen nicht erworben und können auch nicht aberkannt werden.
- **universell:** Sie gelten für alle Menschen weltweit.
- **egalitär:** Alle Menschen haben dieselben Menschenrechte.
- **unteilbar und interdependent:** Sie bilden eine Einheit und bedingen sich wechselseitig.

i **Menschenrechte – Grundrechte – Bürgerrechte**
 In manchen staatlichen Verfassungen (so auch im deutschen Grundgesetz) werden Menschenrechte „Grundrechte“ genannt. Diese gelten für alle Menschen, die sich im jeweiligen Land aufhalten (z.B. Recht auf Gleichheit vor dem Gesetz). Die Bürgerrechte wiederum gelten dem Wortlaut nach nur für die Staatsangehörigen eines Landes. Es ist jedoch seit langem allgemein anerkannt, dass die Bürgerrechte im Grundgesetz bis auf wenige Ausnahmen wie das Wahlrecht für alle Menschen in Deutschland gelten und damit faktisch Grundrechte sind: Das trifft z.B. auf die Versammlungs- und die Berufsfreiheit zu.

Wo sind Menschenrechte verankert?

Menschenrechte sind in vielen Rechtstexten festgeschrieben: auf nationaler Ebene in den Verfassungen, auf europäischer Ebene in der Europäischen Menschenrechtskonvention (in Deutschland seit 1953 in Kraft) und in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (2009). Auf Ebene der Vereinten Nationen (UN) sind vor allem folgende Dokumente relevant:

- **Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (1948, → S. 6)**
- **Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte („Zivilpakt“, 1976)**
- **Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte („Sozialpakt“, 1976)**
- **Antirassismuskonvention (1969), Frauenrechtskonvention (1985), Kinderrechtskonvention (1992), Behindertenrechtskonvention (2009)**

Menschenrechte im Alltag

Auf der Straße können wir uns frei bewegen (**Freizügigkeit**), in der Schule profitieren wir von unserem **Recht auf Bildung**. Wir dürfen Beruf und Arbeit frei wählen (**Recht auf Arbeit**) und haben **Rechte in der Arbeit** (fairer Lohn, Arbeitsschutz, Gewerkschaftsbildung). Bei der Arbeits- oder Wohnungssuche haben wir Anspruch auf **Schutz vor Diskriminierung**. Wir haben das **Recht auf einen angemessenen Lebensstandard und soziale Sicherung**, so dass wir auch bei sehr geringem Einkommen das **Recht auf Wohnen, Nahrung und kulturelle Teilhabe** wahrnehmen können. In unserer Wohnung und bei unserer Kommunikation genießen wir **Schutz vor Eingriff in das Privatleben**. Wenn wir verhaftet werden, gilt die **Unschuldsvermutung** und wir haben das **Recht auf ein faires Gerichtsverfahren**. Wir dürfen nicht misshandelt werden (**Folterverbot**).

Wen verpflichten Menschenrechte?

Während das Völkerrecht in erster Linie die Beziehungen zwischen Staaten regelt, beziehen sich die Menschenrechte vor allem auf das Verhältnis zwischen Staat und Individuum. Die **Staaten** tragen dabei die Hauptverantwortung für die Verwirklichung der Menschenrechte. So dürfen staatliche Stellen die Menschenrechte nicht selbst verletzen (**Achtungspflichten**). Zugleich haben sie gesetzgeberische und andere Maßnahmen zu ergreifen, um die Menschenrechte vor Eingriffen durch Privatpersonen zu schützen (**Schutzpflichten**) und um die Ausübung der Menschenrechte durch Leistungen oder Institutionen wie Schulen oder Gerichte zu ermöglichen (**Gewährleistungspflichten**).

Art der Pflicht	Beispiel: Verbot von Diskriminierung im Bildungsbereich
Achtung der Menschenrechte durch den Staat	Der Staat darf nicht selbst diskriminieren, zum Beispiel Mädchen oder Frauen das Recht auf Bildung verwehren.
Schutz vor Eingriffen von Dritten (Privatpersonen, Unternehmen) in die Menschenrechte	Der Staat muss seine Einwohner/-innen vor Diskriminierung schützen: So muss zum Beispiel bei Herabwürdigung einer Schülerin durch Mitschüler/-innen das Lehrpersonal einschreiten und der Schülerin helfen.
Gewährleistung der Menschenrechte durch staatliche Maßnahmen	Der Staat muss durch unterstützende Maßnahmen Diskriminierung vermeiden, zum Beispiel indem er das Lehrpersonal entsprechend sensibilisiert und Beschwerdemöglichkeiten schafft.

Damit Menschenrechte verwirklicht werden können, bedarf es neben den Anstrengungen des Staates aber auch des **Einsatzes aller Menschen für Menschenrechte**: Alle Mitglieder einer Gesellschaft sind dazu angehalten, die Würde und die Rechte der anderen Personen zu achten und sich für die Menschenrechte einzusetzen. Aktuell wird auch diskutiert, wie **Unternehmen** stärker verpflichtet werden können, sich an den Menschenrechten zu orientieren. Schwierig wird dies insbesondere dann, wenn Unternehmen weltweit tätig sind und Arbeits- und Produktionsschritte in unterschiedlichen Ländern stattfinden.

Geltung und Grenzen

Menschenrechte sind unveräußerlich, d.h. sie können nicht aberkannt werden. Einige Menschenrechte gelten **absolut**, dürfen also in keinem Fall eingeschränkt werden. Dazu gehören die Verbote von Völkermord, Folter und Sklaverei.

Andere Menschenrechte können unter bestimmten Umständen **eingeschränkt** werden: So wird Menschen bei einer Haftstrafe die Freiheit entzogen, ebenso kann die Versammlungsfreiheit eingeschränkt werden, wenn die öffentliche Sicherheit als gefährdet eingestuft wird. Solche Einschränkungen müssen auf einem Gesetz beruhen, einen legitimen Zweck verfolgen und verhältnismäßig sein. Der **Kerngehalt** des Menschenrechts muss weiterhin gewahrt werden. Über die Zulässigkeit der Einschränkung entscheiden in Streitfällen Gerichte.

Menschenrechten sind auch insofern Grenzen gesetzt, als sie **miteinander in Konflikt** stehen können. Dann muss in den konkreten Fällen abgewogen werden, etwa zwischen dem Recht auf Meinungsfreiheit und dem Diskriminierungsschutz.

Wie verbindlich sind die Menschenrechte?

Die AEMR von 1948 gilt als Grundlage für viele weitere Dokumente. Sie ist in Teilen als **Völkergewohnheitsrecht** anerkannt. Zusätzlich gibt es **Konventionen** (Abkommen), die von den einzelnen Staaten ratifiziert (rechtlich anerkannt) werden. Diese Konventionen sind für die Vertragsstaaten rechtlich verbindlich. In Deutschland sind sie Teil nationalen Rechts.

Beschwerden oder Klagen können zum Beispiel vor dem **Bundesverfassungsgericht** in Karlsruhe (in Bezug auf das Grundgesetz) oder vor dem **Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte** in Straßburg (in Bezug auf die Europäische Menschenrechtskonvention, EMRK) verhandelt werden. Zudem gibt es internationale Strafgerichtshöfe, die sich mit Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen beschäftigen (→ Spicker Nr. 25). Zu den UN-Konventionen gibt es keine Gerichts-, sondern nur Beschwerdeverfahren. Darin sprechen die Fachausschüsse Empfehlungen aus, die Signalwirkung für die jeweiligen Fälle und Staaten haben (→ S. 7).

Wer überwacht ihre Umsetzung?

Menschenrechte sollen vor staatlicher Willkür schützen, deshalb ist eine unabhängige Überwachung von zentraler Bedeutung. Es gibt verschiedene Arten der Kontrolle:

- **Im Alltag können alle Menschen auf die Einhaltung von Menschenrechten achten und Missstände melden, etwa bei gewählten Schul- oder Studienvertretungen oder Beschwerdestellen einzelner Institutionen (etwa Antidiskriminierungsbeauftragten). Die Medien können durch eigene Recherchen Missstände aufdecken.**

- **Jede Person, die sich in ihren Menschenrechten verletzt sieht, kann Rat suchen, Beschwerde oder auch Klage einreichen. Beschwerdestellen fördern in erster Linie die Konfliktlösung, unabhängige Gerichte entscheiden über den Fall – in letzter Instanz z.B. das Bundesverfassungsgericht oder der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte.**
- **Auf UN-Ebene prüfen unabhängige Ausschüsse die Umsetzung der Menschenrechte in den einzelnen Staaten und sprechen Empfehlungen aus (→ Grafik unten). Sie nutzen dafür die offiziellen Berichte des jeweiligen Staates, die der Zivilgesellschaft und (sofern vorhanden) der unabhängigen nationalen Menschenrechtsinstitution. In Deutschland ist diese Institution das Deutsche Institut für Menschenrechte.**



Aktuelle Herausforderungen

Die Idee der Menschenrechte ist in vielerlei Hinsicht herausgefordert. Eine wesentliche Bedrohung geht von **autoritären Regimen** oder politischen Strömungen aus, die Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit insgesamt infrage stellen, um sich nicht an internationale Konventionen halten zu müssen. Die Bevölkerungen in solchen Staaten sind häufig staatlicher Willkür ausgeliefert: Menschen, die sich solidarisch für die Rechte anderer einsetzen, werden angefeindet, bedroht, verletzt oder sogar eingesperrt und getötet.

Auch der **Klimawandel** stellt eine Gefahr für die Menschenrechte dar. So bedrohen Überschwemmungen, Waldbrände oder Dürren die Menschenrechte auf Leben, Nahrung, Wasser und Gesundheit. **Technische Entwicklungen** wie die Digitalisierung werfen neue menschenrechtliche Fragen auf, etwa wenn durch massive Datenspeicherung das Recht auf Privatsphäre verletzt wird. Ein weiteres Problem ist, dass bei der Umsetzung der Menschenrechte Anspruch und Wirklichkeit häufig auseinanderklaffen: Oft sind etwa die Menschenrechte von **Menschen auf der Flucht** praktisch nicht einklagbar.

Die Zukunft der Menschenrechte

Die Geschichte hat gezeigt, dass Menschenrechte stets aufs Neue erkämpft und verteidigt werden müssen und dass sie des solidarischen Einsatzes für die Rechte anderer, vor allem der Marginalisierten und Machtlosen, bedürfen. So können auch heute noch neue Menschenrechte entstehen wie momentan das **Recht auf eine gesunde Umwelt** in Reaktion auf den Klimawandel. Insofern sind die Menschenrechte eine ungeschlossene Lerngeschichte.